

**Bebauungsplan Nr. 276 " Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung 2";
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.03.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Offenlagebeschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der räumlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen Ost.

Der Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“ hat in der Zeit vom 28.01. bis 11.02.2015 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.01.2015 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind kleine umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB vorgetragen worden.

Sonstige Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

Das Bauleitplanverfahren kann weiter betrieben werden.

Anlage/n: